

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

389

- Anfang -

Akademie der Künste, Archiv
Preussische Akademie der Künste

I/389

PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Persönliche Dokumente Johann Gottfried Schadows

Laufzeit: 1778 - 1866

Blatt: 48

Alt-Signatur: II/018

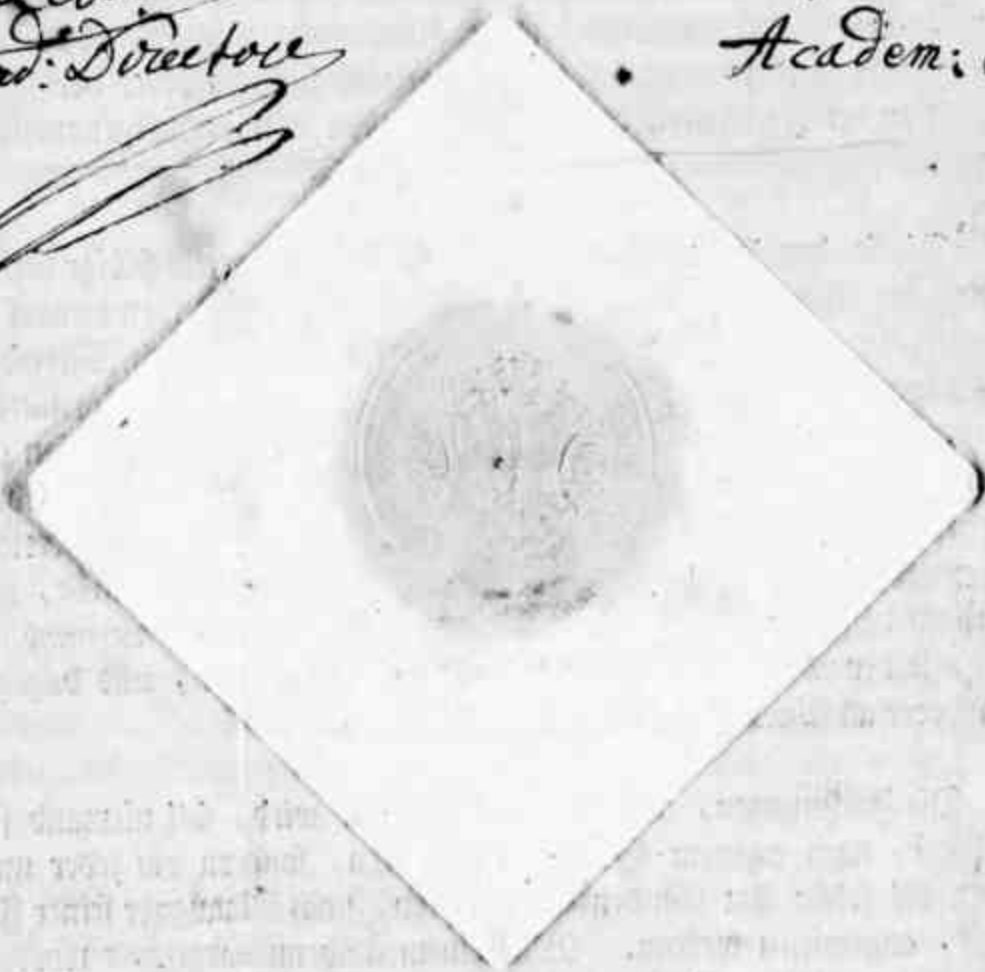
Signatur: I/389

1

Auf geschehenes bittliches Ansuchen wird,
Johann, Gottfried Schadow,
hiermit erlaubet, daß er das bey der König-
lich Preussischen Academie der Mahler, Bildhauer,
und Baukunst, eröffnete Collegium-Publicum in der
Geometrie
gleich den übrigen Academisten, ohngehindert be-
suchen, und demselben von Anfang bis zu Ende, frey
und ohne Entgeld beywohnen möge; jedoch daß er
den Legibus der Academie gebührend nachkomme.
Gegeben Berlin, den, 5^{ten} December 1778

BN Leveur
Acad: Director

Joh: Fried: Wilh: Wagner
Academ: Regia Matheseos
Professor



RE G L E M E N T

welches aus den Statuten der Königl. Mahler- Bild-
hauer- und Architectur-Academie, nach welchen die
bey derselben studirende Jugend sich zu verhalten,
gezogen.

Nachdem wahrgenommen worden, daß viele von der studirenden
Jugend sich nicht nur sehr nachlässig und unordentlich verhal-
ten, sondern auch bey der Academie sich unfleißig einfinden,
ja öfters Monathe, viertel- und halbe Jahre lang aussenbleiben, und
daher den gehörigen Unterricht dergestalt versäumen, daß sie im Zeichnen
eher zurück als vorwärts kommen, welches Verfahren der Academie, als
auf welche einiger Verdacht eines nicht genugsam angewandten Fleißes
in der Unterweisung fallen könnte, zum merklichen Nachtheile gereichen
dürfte; Als sollen nunmehr, solche Unordnung gänzlich abzustellen,
nachfolgende Gesetze festgesetzt seyn, warnach sich ein jeder der ferner
Antheil an den Freyheiten der Academie haben will, aufs genaueste zu
richten.

1.

Die in den Classen studirende Jugend, soll, wenn selbige sich zu-
vor bey der Academie gebührend gemeldet, und von derselben hierauf or-
dentlich angenommen, sich wöchentlich zweymahl, nemlich Mittwochs
und Sonnabends nach der vorgeschriebenen Zeit, entweder Vormittags
um 9, oder Nachmittags um 2 Uhr, ganz genau, in den Classen ein-
finden, und den ihnen von den Vorlesern theilten Unterricht, mit gebüh-
rendem Fleiße abwarten, wiederkehren, und da jemand die Unterwei-
sung verabsäumte, oder sonst durch den Tag hindurch aussenbliebe, und
innerhalb dieser Zeit, seinen Vorgesetzten, die Ursache hievon nicht an-
zeigte, soll er von dem Unterrichte gänzlich ausgeschlossen, und dagegen
ein anderer an seiner Stelle angenommen werden.

2.

Die Zeichnungen, nach welchen gezeichnet wird, soll niemand für
sich selbst, nach eigenem Gefallen, erwählen, sondern ein jeder muß
warten bis solche ihm von den Vorgesetzten, nach Maassgabe seiner Fä-
higkeit, angewiesen werden. Was einem alsdenn vorgelegt worden,
muß er mit gehörigem Fleiße nachzeichnen und öffentlich verfertigen, wie
denn jedem besonders hiemit verbothen wird keine heimliche Zeichnungen
auf

auf Neben-Papier zu machen, imgleichen daß keiner dem andern helfen,
oder ihn mit unnötigem Zuschauen hinderlich seyn solle.

3.

Soll niemand dasjenige was ihm zum Nachzeichnen gegeben, un-
nötiger Weise berühren noch besudeln, am allertwenigsten aber mit dem
Zirkel abmessen, damit hiedurch die Originalia nicht geschändet werden,
sondern es muß ein jeder sich eine gute Manier angewöhnen und durch
bloßes Augenmaas zeichnen lernen. Auch soll niemand die in den Clas-
sen befindlichen Sachen berühren, noch weniger aber von deren Stelle
hintwegnehmen.

4.

Ein jeder muß mit eigenem Geräthe zum Zeichnen hinreichend ver-
sehen seyn, und demnach weder Kreide, Papier, oder andere Dinge von
seinen Mitzeichnern entlehnen. Auch soll jedweder mit seinem Reißzeu-
ge sauber umgehen, den Rothstein bereits vor Eintritt in die Academie
gespizet und geschärft haben, und mit demselben weder die Tische wor-
auf gezeichnet wird, noch die Wände und Gipsen beschmieren.

5.

Bei dem Zeichnen soll ein jeder ganz still für sich, ohne einiges
Schwätzen, Lachen, Gezänk, oder andere unziemliche Gebährden und
Unordnungen, seine Arbeit abwarten, auch soll keiner den andern irren,
noch weniger aber etwas von Spielzeug oder Raschwerk in die Classen
bringen, damit hiedurch niemand von seinem Fleiße abgelenket werde.

6.

Niemand soll mit einigem Gewehre, Stöcke, oder Degen, in den
Classen erscheinen, wer aber sonst einen Degen zu tragen befugt ist, soll
selbigen so lange er darinnen ist, an dem ihm angewiesenen Orte ablegen.
Wer in die Classen kommt, oder wieder weg gehet, soll solches bescheident-
lich ohne einigen Lärmen oder unanständiges Laufen thun, woben auch
hauptsächlich zu verstehen ist, daß er bey dem Durchgange des unteren
Gebäudes keinen Streit, Lärmen, Schlägen, oder andern Unfug erzeuge,
vorzüglich soll er sich alles Zankens mit den unten wohnenden Leuten ent-
halten, auch niemand der nicht zur Academie gehöret, mit hineinführen,
und wenn er in der Classe auf dem ihm angewiesenen Orte sitzt, soll er
selbigen, so lange die Stunde währet, unverändertlich behalten, niemahls
auch, ohne Erlaubniß des Vorgesetzten, aus dem Zimmer oder nach
Hause gehen.

7.

Die mathematische Classe betreffend, so ist außer vorigen Punkten,
annoch folgendes festgesetzt:

a) Daß ein jeder die nöthige Dinte, Papier, Federn und Reiß-
zeug mit sich bringe;

b) Daß

b) Daß während der Rede des Professors, keiner ihn mit irgend einer Frage stöhre, sondern lediglich verziehe bis die Demonstration geendiget ist;

c) Daß, ehe er kommt, keiner etwas auf seiner Tafel mahle, oder das schon darauf stehende im geringsten auslösche;

d) Soll keiner zur Architectur noch zur Perspective angenommen werden, bevor er nicht ein Collegium Geometriæ angehört;

e) Bleibt einer oder anderer ein oder ein paar mahl aus; so muß er keiner Wiederholung der vorhergehenden Section gewärtig seyn, auch den Professoren damit nicht aufzuhalten suchen; was aber davon kann mitgetheilet werden, hat einer alsdenn bey den Mithörern zu suchen, als welchen frey gestellet wird, demjenigen, der dessen benöthiget ist, nach Belieben zu willfahren.

8.

Die Lernende sollen letztlich ihren Vorgesetzten alle gebührliche Ehrerbietung erweisen, und selbst untereinander sich friedlich und sittsam be- gegnen; dafern aber einer über den andern sich zu beschweren Ursache hätte, te, soll er solches alsdenn seinen Vorgesetzten anzeigen, die sein Anbringen anhören und den beleidigten Theil, befändlicher maassen, zu seinem Rechte verhelfen werden.

Alle obige Geseze werden einem jeglichen, bey seiner Annehmung bekannt gemacht, und hat ein jeder, falls er seines Rechtes nicht will verlustig gehen, sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 4ten Julius, 1776.

Königl. Mahler-Bildhauer- und Architectur-Academie.



sen, thun kund und fügen hiemit zu wissen,

daß wir den hiesigen Director Andreas Adam mit den bildenden Künsten und mechanischen Wissenschaften, Johann Gottfried Schadow, in Einklang seiner anzu- sehenden Künste-Kenntnisse, zum Vice-Director gedachter Akademie eingestellet annehmen haben, daß derselbe mit allen Geschäften samsthat seyn soll, den das hiesige Künste-Academie, so wie an ihm ist, zu befehlen, Pflichten und Vorposten aber von den- selben abzuwenden. Insbesondere aber wird derselbe, so als der Director, wegen Praesent, Absenz, oder sonst andern Ursachen wegen, befehlet wird, die Direction-Geschäfte selbst wahrzunehmen, dessen Vice anzuweisen und an seiner Stelle dazumal- gehendest anzuweisen, was dem Director zu thun obliegt. In dem Ende wird derselbe allen und jeden Anstaltungen der Akademie das bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, in we- chen er seinen Sitz nach dem Director einnimmt, beauftragen, damit derselbe, von den genannten Geschäften nicht unterbunden, mit seinen Leuten kann, daß solchen allemal aufgeleitet werden; und sollt es sich also da finden sollte, daß das hiesige

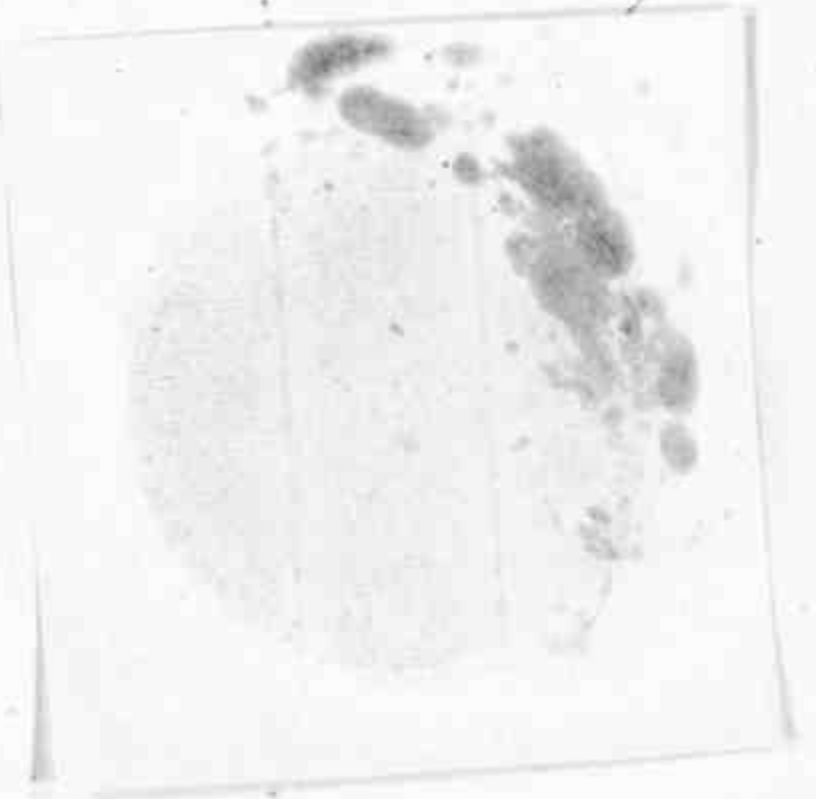
Stiftung, das schon seit bestanden ist
 nicht zu geringen Aufhebung zu
 macht man, das schon längst und
 Gedenken kommt, malte der Academie
 zum Besten zu sein, und das
 selbst selbst dem (Viretor der Acad.
 mit der Stimmendur gegenwärtig anzuzeigen,
 überführt aber, dass die Stiftung zu
 ist bestanden, und was man man, was
 der nach dem Paragraphen d. der Acad.
 mit dem Reglemente vom 26^{ten} Januar
 1790 zu sein soll, und was der an
 dem dem dem (Viretor der Acad.
 mit der man man die Stiftung man.

Dasin gegen soll der Vice-Director
 Schadow, so lange daselbst sein
 Stiftung und Obliegenheiten ein ge-
 wisse Gänge selbst, die Stiftung
 Ständige Gänge, selbst und selbst
 so wie allen mit diesen Stellen man,
 können Privilegien und Gänge
 zu erhalten sein.

Man hat schon die diese Stiftung
 Stiftung selbst und selbst man mit

Musik und der Academischen Stiftung man
 selbst.
 Es selbst und gegeben selbst, den 18^{ten} April
 1805.

Handwritten signature



Bestallung

Der dem diesem Director Schadow
 Gottfried Schadow, der Vice-Di-
 rector der Academie der Künste
 Ständige zu man man Wissen-
 schen.

Wir unterzeichnete Director der Königl. Academie der
 Maler Bildhauer und Sculptur, begnügen sich und das
 Gottfried Schadow, von hier gebürtig und ein Schüler der Königl.
 Hochschule der Herrn Antoine Tassaert, der Academie
 jederzeit fleißig besucht, auch in seiner Kunst vielen Fortschritt
 begnügt. Da dieser der Akademie gemäß so haben wir
 diesen Zeugniss und ihm dankbarlichen Dank, ihm zu seiner
 Nutzenwendung, angedruckt.

Gegeben Berlin den Achten Junij 1785.

B. Rode.



reading of
G. L. J.
and his of the
infill.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden
König von Preussen

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass Sie
 in dieser Angelegenheit die besten Interessen
 der Kirche zu vertreten haben, und ich bin
 überzeugt, dass Sie dies mit der größten
 Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu thun werden.
 Ich bin, Herr Pastor, mit der besten
 Hochachtung,
 Ihr ergebener
 Diener,
 Dr. J. A. Schlegel.

[illegible]

and



Caſtel

Zu der Caſtellung des zu biſchöflichen Vice-Präſidenten
Johann Gottfried Schadow, als Präfidenten des Altkreis
des Fürſten zu Eſſen, d. d. Eſſen den 15^{ten} März 1816.

[Large decorative flourish]

Journal, N.Y. 1
out. B47

2.3

BBA 282/39

Nur unterer
Foto sind Abas!

Working the scale on
Pantant.

an bitfeningen Wied. Stücken, davon Schadow, eine
schonmal von dem das Königl. Museum für die
eigenständig auszugehene Darstellung als Einachse
des Bildes des Königs gegen den Gegenstand,
mit der Bildschmuckung, das an der Stelle der
einen gegenüber den Einachsen, das andere
gegen die Mitte für das Profilbild. Aber
das mit 180 nftl. wie mit der schenke abt.
einigen 40 nftl. und 10 nftl. gegen 50 nftl.
von der Schenke bei der Bildschmuckung
diesem Gegenstand. Die einzelnen Stücke
Darstellung als Wied. Stücken wie in der gegen
einen Bild. Einmal von dem Museum 1816.

Mr. Manning's Val. Journal.

Y. M. Abramson

1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324

a iboi.

Charles
Buller Bayly
July 27th 1842

1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295



Herrn Schadow

Bildhauer
in
Berlin

hat die Akademie am 12^{ten} Oktober 1812 zu ihrem
Ehren Mitgliede ernannt, und hierüber gegen-
wärtiges Diplom ausfertigen lassen.

München den 12^{ten} Oktober 1814

C. P. Langen *Verfasser*

Münster den 12. October 1815.

Die seit sechs Jahren sein geistliches Rön. Akademie der bildenden Künste hat
nicht unsehr gekannt, bei der ersten Ernennung auswärtiger Mitglieder der vorzüg-
lichen und mannichfaltigen Handwerke zu denken, welche in einer bedeutenden Reihe
von Jahren die Kunstgötter sind im der darstellenden Künste, und die Kunst der
selben, die glänzendste und bester, durch die Kunst und Kunst auszuweisen. Zudem wird die
Akademie, von dieser Entscheidung geleitet, die Kunstgötter zu einem auswärtigen
Quan-Mitgliedern ernannt, so gewiß es wie zum bester Vorzug, die selben
sind zu beauftragen, und ihnen zugleich die neue Ernennung beistellenden Dingen
zu überlassen. Die Akademie zweifelt nicht, sondern wird auf ihre Kunst auf die
westlichen Gesinnungen die Kunstgötter auszuweisen und würde sich gewiß
alt fühlen, wenn es ihnen gefallen sollte, ihren Anstalten und Anstalten, nach ihrer
Fähigkeit und Umständen einige Theilnahme zu spenden.
Das ist besonders mit außergewöhnlicher Hochachtung die Kunst zu sein

Ew. Hochachtung

An Herrn Direktor (Präsident)
in Berlin.

angenehm,
Johann. Dietrich der R. Akademie
der bildenden Künste.
Dietrich.

Kir Friedrich Wilhelm,
 von Gottes Gnaden, König von Preußen,

haben dem Doctor der Medicin in Königsberg,
 Dr. Johann Gottfried Schadow zu Berlin,
 ein Verlaufs zum neuen Atlas, Cuvier dritter Klasse ver-
 linden, und verfaßten demselben über eine unvollständige Be-
 richt über die Ausführung der gegenwärtigen Engländer-
 Verordnungen mit Rücksicht auf die Autorschaft und bezeugen
 dem Königl. Preuss. Senat. Berlin den 18. Januar 1833.



Kindigst
 J. Schadow

Ich bin ich, die Aufgeboren zu den Jahren von dem Gnade Taria Majestät der Könige, die
die Abhaltung von Dilett zu dem vollen Allen Curen dichten Klayte feldmanigst zu Hül gewesen,
denn Anzeigung fanglichst Glück wünsche, denke ich Ihnen zugleich für die mir bei diesen
Gedanken mitgetheilten Gesinnungen. Alles, was zu Ihrem Glück beiträgt, wird mir
stets die aufmerksame Tante gewesen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Aufgeboren und Tante, nunmehr ich
Ihre die Aufgeboren und Tante mitgetheilten Gesinnungen.

Berlin, den 24^{ten} Januar 1833.

Alten

Die

den Vinnolen Jahren Dr. Schaefer.

Aufgeboren

Wir Friedrich Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Preußen,

haben dem Director der Medicin der Königl. zu
Berlin, Dr. Johann, Gottfried Schadow,
ein paten. Medic. Doctor zweiten Classe mit Befehl
ertheilt, ihm aufseiner demselben erteilten dem vorstehenden Be-
fahl dieser Anweisung das gegenwärtige Engländer-
Bischofs mit Aufseher seinen Amtsgeschäft und bezeugt
dem Königl. Befehl. Berlin den 18. Januar 1835.

Friedrich Wilhelm



43.

fin.

dem Director der Medicin Dr. Schadow,
Befehlsgabe

Dr. Schadow
Dr

Der Hochwohlgebornen inbesondere in unterscheidene Ranzlag in
der Altstadt in Potsdam über einer vollen Altstadt, Cönn R. in
Potsdam ganz abgekauft, mit einer Cönn, über einer Cönn
so eine Cönnigung zum Cönn in Altstadt ganz abgekauft zu
geben zu lassen.

Berlin, den 15^{ten} März 1835.

Königliche Cönn, Ranzlag.

Alte.

Sie haben erfahren, daß fünfzigjährige Väter schon ein blühendes Kind mit sich führen, konnten
 erwarten, daß die Kinder dieser Männer, welche sich in der Jugend der Fortbildung so
 eifrig betheiligen, auch auf der allgemeinen Schulbank am Ende fünfzig Jahre alt
 werden, und somit dieselben auch ein arbeitsfähiges Mannes-Exemplar in den Ge-
 sellschaften des vaterländischen Vaterlandes zu finden, welche Sie mit dem besten
 Erfolg zu erwarten haben, daß Sie auf diese Art die besten Früchte der
 26. Jan. 1838.

Heinrich Heine

An den Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften Dr. Schaefer.

Prag. 7. 25. Jan. 1838. p. 17
F. 4. 1.

Ihre Hochachtung ist es zu beehren, dass Seine Majestät der König
dem Herrn Director Dr. Schadow den neuen Atlas. Orden über
Klagen in Teillanten zu verlesen und ein Handfesseln an denselben zu
erlangen geübt haben. So ist nun immer das Zimmer zu setzen geübt
bei, so wird das Haus Heilige Johann über Regierung. Kaff und
Director Dr. Nicolovius Kaff nimmt, am Tage der Fests dem
Herrn Subitor das einseitige Allseitige Handfesseln und die
Causal-Relation in angemessener Zeit übergeben.

Prag, den 24. Januar 1838.

Dr.

der königlichen Hofkapitel
Herrn Dr. Töschke

Hochachtung

Lies.

Abthl. eines Allerhöchsten Kabinetts. Ordre
 S. Majestät des Königs
 vom 26 Januar 1838
 an den Director Dr. Schadow.

„ Sie haben empfunden die 30 jährigen Jünglingszeit
 während die bildende Kunst mit so vielen andern
 anerkannten Leistungen Ihres Meisterwerks
 aufgestellt, und ihre Thätigkeit der Fort-
 bildung so häufig gesichert, daß Sie mit
 der allgemeinen Aufmerksamkeit zu Ihrer
 zeitigen Sache ganz aufsteht, und Ihre
 dieses Kunst ein anerkanntes Merkmal
 Meiner besonderen Aufmerksamkeit in der Ge-
 eigneten der selben Adler. Bedenken gewisser
 Abtheilung und brillanten Leistungen, welche Sie
 mit dem Kunstwerke fortzuführen, daß
 Sie auch diese der besondern Befolgung
 sich auswirken mögen.“
 Berlin d. 26 Januar 1838

An den Director
 der Akademie der Künste
 Dr. Schadow.

(gez.) Friedrich Wilhelm

Chilstone!

Linn.

An
das königliche Hoftheater
Herrn Dr. Schadow
Hofgärtner

Da



unvergesslich ist, welches in unermesslichem Fortschritt der Wissen-
schaft durch ganz Europa mit unermesslichem Quantitätsverhältnis
und sehr wesentlich dazu gewirkt hat, ein neues Zeitalter der
Kunst herbeizuführen. Wie eine reiche Mangenart der Ihnen
Lichtern ausgebreitet ist, so möge die Zukunft Ihnen die Losen,
die Inszenierung, gewähren, noch weit länger mit unerschöpf-
licher Kraft, Ihrer eigenen Wirklichkeit fähig, solche mit
den reinen Folgen zu versehen. Ein Hofgärtner bitten
ich, dies zu versichern zu fallen, dass ich im Geist bei dem eigenen
und selbstlichen Takt, welches die begreifen, mit dem Geiste mei-
ner Ihnen gewidmeten freigegebenen Hofgärtner anwesend bin.

Leipzig, den 26sten Januar 1838.

An

dem Director des königlichen Akademien
der Künste und königlichen Hof. Bibliothek

Herrn Dr. Schadow

Hofgärtner

Linn.

Altenburg.

Seine Majestät der König haben uns den Auftrag zu erteilen geruht,
 dem Hoftagaberen bei der Feier des päpstlichen Tages, ein Alltagsfest
 Bandesreiben und die Ihnen zu solchem allgemündigt verlassene Decora-
 tion des vollen Ordens, Indem gewisses Klage in Lillanten zuge-
 halten. Zu meinem labsthaften Ladaunen bin ich durch meinen
 Gesundheitszustand verhindert, mich dessen in Person, wie ich so sehr
 gewünscht hätte, zu entledigen und Ihre Hoftagaberen meinem in-
 nigsten Glückwunsch zu der seltenen Feier und dem Lichte des
 labsthaften Anstehens, Huld und Gnade inniglich anzuwenden.
 Ich empfehle mir indessen, daß die auf diese Gelegenheit
 übertragenen sind, dasjenige und innigsten Aufsehn an
 einem Ereigniß nehmen, welches mit vollem Recht eine solche Fest-
 nahme aller, die den hohen Worts des Königsland und sein edel Ver-
 dien für die Förderung der Kunst würdig schätzen, anragt und ver-
 dacht für die Welt so vorhanden ist, daß ich Ihnen die große Ehre,
 Ehre gewährt, anerkennen zu sehen, wie aus den dinstigen An-
 sehung eines Kunstwerks, unter Ihrer Leitung am Institut
 untergeblieben

Hoftagaberen Herrn Director

20

Seine Hoftagaberen haben mich, wie ich ansetzen habe,
 für fünfzig jährige Jubiläum. Ich kann demnach nicht
 unterlassen Ihnen zu diesem seltenen Lichte anerkennen,
 und von ganzem Herzen Glück zu wünschen, mit dem Ge-
 wiszen, daß die auf diese Weise in guter Gesundheit sein
 eines hohen Alters ansetzen und im Stande sein mögen
 zur Beförderung der Kunst auf neuen Wegen zu
 zu können, welche Ihnen in einer langen Reihe von Jahren
 so viel zu danken haben.

Ich anerkenne Ihnen bei dieser Gelegenheit die Verfertigung
 vollkommenen Leistung und anerkennen die Verfertigung
 mit welcher Sie sich auszeichnen.

Berlin den 26. Januar
 1838

Seine Hoftagaberen

Ich anerkenne
 August

Der Director der Königl. Academie der
 Künste, p. p. Herr Dr. Adolph Hoftagaberen.

König von Preußen

21
Mit dem heutigen Tage länft, wie Ich in Befehl gab, ein
Gitarren von sechzig Tausen ab, seitdem Sie im Verste mit
uns Königl. Frey-Schatz die vortreffliche Kunsthandwerke be-
kommen, auf welche Sie durch Ihre bewundernswürdigen Werke einen
Namen erworben, dessen hellen Glanz durch die vorstehende Ver-
pflanzung insofern in Ihren Händen noch erhöht wurde. Diesen Tag
der Einweihung zu dem neuen zu den ersten Kunsthandwerk
Sankt von sechs Tausend Tausen Ich nicht vernachlässigen lassen, und
Ihre ein wenig Tausen der vortrefflichen Handwerke und Gießerei
zu geben, welche Mir Ihr Leben und Werten einflößt. Empfangen Sie
dies in dem besten Vertrauen, dass zum vollen Nutzen der Kunst
Klasse, in Begleitung des Königl. Kunst, der Sie seitdem Kraft,
welche Ihre Tüchtigkeit und Ihr Leben befehle, Sie bis zu dem Ende
Ihrer Tage geleiten möge. Berlin, den 26. Jänner 1848.

Freudlich
Friedrich Wilhelm

Der von Vizekanzler der Akademie der Kunst Dr. Schadow.

Nir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen,

haben dem Doctor der Medicin der Könige in Berlin,
Johann Gottfried Schadow, den Vor-
zug vor allen andern, seinen gezeigten Klasse mit Eifer und
Anstrengung und auf seine demselben über dem vorstehenden Sa-
che diesen Auszeichnung der gegenwärtigen Angelegenheiten
Vorzugs mit Aussehen eigenen Autorschaft und beigedient
dem Königlichem Fuzingel. Berlin den 26. Januar 1848.

Erwählung Wilhelms

Ex. Hofrathsgeladen überfenden wie in der Anlage das
Patent über den Harn zum vollen Actus; Deren
2^{te} Klasse ... E. ganz abgegeben, mit dem Befinden,
und über den Empfang einer Befestigung zum Betrag der
Aktien geneigelt zugesen zu lassen.

Berlin, den 19^{ten} Februar 1848.

Königliche General-Ordens-Commission.

Maxwell

An

an den Herren des Königl. Hofrath
Atenien des Königs
Herrn Schadow,
Hofrathsgeladen

Leinfaltst.

act. N. 254.

P⁶

Se. Hochgeboren Gnaden, wie ich oben anzeigete, am 26^{ten} d. Mts.
den goldenen Tag Jhrer hundertjährigen Dienstjubiläum. Ich habe
nicht antworten wollen, mich den Forderungen, welche an diesen Tage
Jhrer Laus und ehrliebe Heilworte darbringen werden, anzuklei-
den und mich meinergestalt Jhrer die aufrichtigsten Glückwünsche
darüber auszusprechen, daß es Jhrer von der Krone aus erwünscht
wäre, eine solche Krone von Japan mit tüchtigen Kräften und
zur gütlichen Bekämpfung der vaterländischen Kunst werden
zu sein.

Wäre Jhrer der bevorstehende goldene Tag in würdiger Fülle
erfolgend, und möge Sie dem Vaterlande noch lange, das nächste
Jahr zum würdigen Vorbild, in Kraft und Gesundheit
und in ungetrübter Heiligkeit das Gütliche erhalten bleiben.

Berlin, den 20. Jan. 1848.

G. L. Schadow

zu

Se. Durchl. des Königs, des Prinzen von Preußen,

Herrn Dr. Schadow

Hochgeboren

Sitzgebet.

Yetham Jan
19th Nov
1848.

früher Gutsbesitzer gewesen!
Gutsherrliche Güter
besaß er!

[illegible]

Allerhöchster Kaiser,
 Allergrösster Kaiser König,
 Allerhöchster Kaiser und
 Herr!

Ihre Königliche Majestät
 wollen folgenden ausserordent-
 lichen Posten zur Beförderung
 des Geschäfts senden:

Am 20. März 1860
 gest. der Director der Ober-
 kass der Provinz Dr.
 Schadow sein

achtzigjähriges Geburtsfest.
 Die älteren und jüngeren
 Provinzialen wünschen das selbe
 zu feiern von dem Belle-
 alliance Platz durch die
 Wilhelmstrasse nach der
 Schadow-Strasse gesandt

Satzung und durch ein
Musikhaus zu sein.
Man soll jedoch in einem
sehr Zeit gegen dergleichen
Ausführungen polizeiliche
Maßnahmen ergreifen, und
die Verordnungen der ob-
geleiteten polizeilichen
Behörden befolgen.
Sobald, so man sich
ein gewisses Dünkeln
unmittelbar an dem
Königlichen Majestät
mit der allernachbarlich-
sten Liebe:

Allerhöchst dem sei-
gen Polizei-Präsidenten
zu befehlen, daß zu dem
vergleichen Satzungen
und Häusern auszufüh-
ren die polizeiliche

erfüllt werden.
Zu diesem Zweck wird
für die Königlich Majestät

allernachbarlich
Verordnungen des Königs,
in deren Auftrag

Albert Kocher.

Berlin den 14. May 1844. Lese bei der Academie

Alte Jacobstraße Nr. 123.

Gustav Bläser. *Gefunden*

Ich genehmige das Gesuch
des Herrn O. O. O. O. O.,
ädeliche Herrn, nach dem zu verstehen.

J/V

An
den Vortragsrath König Akerlund
der Königl. Ritter etc
Grafen Dr G. Schadow
Breslau

Am 4ten und 11ten November v. J. erfolgte Ab-
lass des Mitgliedes der Akademie der Dienste, Herr Dr.
Felix Mendelssohn-Bartholdy und des Herrn Professor
Dr. Dieffenbach, ist mir die bedeutendste Ver-
euerung geworden, durch Königspreisen die Ritter deutscher
Nation der Freundesklasse in Ordre pour le mérite auf-
zuheben, von Herrn Kaiserliche Kaiser zu empfangen und
zwar auf Kaiserliche Majestät in Königs rangestellt.

daß ich dem Herrn Dr. Felix Mendelssohn Barthol.
dij mit dem Gebiete der Kunst und für den Herrn Dr.
Dieffenbach mit dem Gebiete der Wissenschaften, ein
Witzling gerüchelt wurde.

Der 85. der von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst
vollzogenen Stiftungs- Dekrets vom 31^{ten} Mai 1842. lautet also:
„Bei dem Abgange eines dieser dreißig Ritter vorordnen
Wir, daß der Ordens- Kanzler die Abwigen fünf Rhei-
nen schreiben muß: daß jeder von ihnen seine Stim-
me über die vorgeschriebene neue Verfassung, durch
namentliche Bezeichnung der Person, die ihm zur Be-
wirkfestigung am gerügtesten erscheint, schriftlich
abgibt. Der Kanzler hat die auf solche Weise ge-
sammelten Vota dem vorzulegen, und Wir befah-
ten dem dem vorstehende Befestigungsumschuß vor.
Wie Wir Selbst aber, ohne Rücksicht auf die Befestig-
tungen der Angehörigen, dem vorbefallen, in
jedem einzelnen Fall, dessen Wahl auf einen
im Gebiet der Wissenschaften, oder auf einen im
Gebiet der Künste tüchtigsten Mann zu rich-
ten, so können auch die zum Stimmgeben aufge-

fourth

formirten Ritter ihre Vorzüge unabhängig von jeder
Rückpflicht abzugeben, falls nicht das Ritterschreiben das
Königreich, die Gemüthsart eines von ihm erhaltenen
unmittelbaren Befehls, etwas Anderes vorschreibt."

Die Gesandten wollen daher spätestens bis zum 10. ten
Mai 6: diejenigen Personen namentlich nicht auf das Ge-
heimste bekanntzugeben, die ihnen zur Ergänzung
der vorgeschriebenen Zahl der Ritter im Gebiete der
Wissenschaften und Künste zur Berücksichtigung am ge-
eignetsten erscheinen. Der Auftrag der Kaiser.

"An den Kanzler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
pour le mérite Königlich Preussischen Kaiserlichen
Rath Johann von Humboldt"

sind gefälligst die Worte beizufügen:

abzugeben an die General-Acad. Commission
zu Berlin.

Berlin, den 1. ten März 1848.

Kanzler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
für die Künste.

In Vertretung des Präsidenten der
General-Acad. Commission.
Maller

Kanzler der Acad.
Humboldt.

An

den Vizepräsidenten der Kaiserl. Akademie
Herrn Dr. Schadow,
Gesandten,

Frankfurt.



Die Geschichte richtet.

Gedenkblatt

der deutschen und historischen Kunstausstellung in München 1858,

als ein Zeichen des Dankes

Herrn Dr. Schadow in Berlin.

gewidmet

von der deutschen Künstlergenossenschaft.

Seit nahezu einem Jahrhundert, seit Asmus Carstens aus den Verirrungen einer charakterlosen Periode den nationalen Weg wieder fand für die deutsche Kunst, hatte diese in zahlreichen Werken ihre wichtige Sendung verfolgt und ihre Kräfte bethätigt; aber zerstreut an hundert Orten und in ihren Wirkungen beeinträchtigt durch die Zeit und die trüglischen Strömungen des Geschmacks schien die deutsche Kunst in der Werthschätzung der Welt verloren zu haben und in ihren Trägern selbst war das Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe und des nationalen Zusammenhangs wenn nicht erloschen, so doch geschwächt und vielfach verwirrt worden. — Es war hohe Zeit, das Bild der deutschen Kunst von dem Staube der Jahre zu befreien und den Tempel von fremden Lehren und den Begriffsfälschungen eines einreißenden Materialismus zu reinigen. Dem Jahre 1858 und der Kunststadt München war es vorbehalten, diese patriotische That zu vollziehen. Angeregt durch die aller Orten im Vaterlande wirkenden Akademien und Künstlervereine entäußerten sich dreihundert Kunstfreunde ihrer Besitzthümer auf lange Monate und unterwarfen opferwillig ihre Schätze der Möglichkeit eines verderblichen Zufalls. Aber der Genius der Nation wachte sichtlich über dem Unternehmen! — In kaum geahnter Klarheit, Fülle und Macht entrollte sich in den Räumen des Münchener Krystallpalastes Bild an Bild, die Thätigkeit des deutschen Geistes auf künstlerischen Gebieten von Meister Carstens an bis herein in die neuesten Tage — eine Offenbarung von eingeborener Kraft und Selbstständigkeit entfaltend, welche die deutsche Kunst ebenbürtig neben die deutsche Wissenschaft und Poesie stellt. Die nationale Sprache in der Kunst war wieder in ihre Rechte eingesetzt, und der Gedanke als ihr oberstes Princip anerkannt. — Umwoben von dem Glanze der Vergangenheit und voll Verheißungen für die Zukunft strömte die deutsche Kunst Licht, Wärme und Zuversicht in Aller Herzen; über der Versammlung lag die feierliche Stimmung, welche die Gemüther in unseren hohen Domen zu ergreifen pflegt. Kein Unfall störte die weihervolle Erscheinung. Das Unternehmen in seinem ganzen Verlaufe gelang. Seine befruchtende Wirkung für die Jünger der deutschen Kunst, für die Erhebung und Stärkung des Volksgemüthes und des Nationalcharakters kann nicht ausbleiben und mit diesem Segen wird die dankbare Anerkennung aller Derer fortleben, die in leidender oder thatbringender Opferwilligkeit das große Werk gefördert und getragen haben. Das walte Gott!

K. Engel für Berlin. *L. Meyer* für Darmstadt. *K. von B.* *P. Kraus* *Max Michelis*
H. Mücke für Düsseldorf. *Rob. Kummer* für Dresden. *W. Lindrup* für Frankfurt a. M. *W. W. S.* für Hamburg.
C. Frimmel *J. W. Schirmer* für Karlsruhe. *J. Bernhardt* *Maximilian* *Leitz* *W. Endner* *W. Lütz* *And. Fortner*
Heim. Heimlein *Conrad Hoff* *W. Aulbach* *Joh. Kirner* *J. Köcker* *L. Lange* *Augusta* *V. Langke* *Paul Martin*
Chr. Morgenstern *Carl Ditt* *L. Freilich* *Ed. Schleich* *Max* *Moniz* *Maximilian* *Engelbert* *F. Völz* *W. Müller*
R. S. Zimmernann für München. *H. Rüst* für Stuttgart. *Fr. Proßer* für Weimar. *Josef F.* *Emad G.*
L. Naumbacher *Adolf van der* *Ch. Ruben* *Diandburg* *J. G.* *W. Zing* für Wien.

Copia. Cat. ordre n. 2 Serb. 1786.

[illegible]

Kerli d. 2. Serbo. 1756.

(yes) J. W. W.

Typica.

Mein lieber Herr Minister v. Weizsäcker. Ich verheere
denn für das Land. Die Bildung der Kinder, bei der das Land
zu Pensionen für Künstler muss ausgegeben 2472 st
sollen abnutzen für meine Landfindung in die Kinder,
die Oberrheinische Lande durchgehe; warum ist die
nützliche Arbeit nicht möglich. Ich bei dem Land.
Geballen Land muss mindestens 450 st. kann mich der
von fünf Jahren für die Bildung der Kinder ausgeben. Ich
muss fünf Jahre für die Bildung der Kinder ausgeben. Ich
kann mich von fünf Jahren für die Bildung der Kinder ausgeben.

Book to S. Beebe. (yrs) T. W.
18 1786.

6, Die verschiedensten Arbeiten, selbst auch die Holzschneid³ vornehmen,
weil es ihren Patienten und Geschäftlichkeit dienen muß, und also be-
stimmten Lohn, was sich für einen jeden am besten ergibt.
82.

Dr.
Euchem die Bilzfürer³ die Zeichnungen, und zugleich die abgemessenen richtigen
vorläufigen Skizzen³ der einzelnen Kapitel von dem Dapard erhalten
haben, so fertigen diese ihre Modelle unter beständiger Rücksicht daraufhin an,
daß nicht nur der Dapard die vorstehenden Bilzfürer, sondern den Modellisten
kleinlich bequemen und zu rechter Zeit die abgemessenen Stellen und Abmessungen
von der Zeichnung corrigieren, und zugleich, wenn sich Modell, fertig, die Skizze
aber noch nicht mit fertig ist, besonders mit der Zeichnung yamen war.
gleichen, und auch den kleinsten Stellen mit der Hand eines Meisters abge-
messen mit mehreren, damit sich Modell eine in der bestmöglichen
Vervollständigung und Befeignung erhalten.

Das die Modell schlaggenball fertig und im Kinn und geschick, auch
gefragt worden und, was ist, wird, schlag auf die drei Punkte gebracht, wo-
her in Gegenwart des Papst mit dem Vorüber wegen des Papst über
die drei, Lösung derselben contrahiert, im Protocoll darüber aufzunehmen,
und schlag von den contrahierenden Mitgliedern sowohl als auch dem Papst
selbst unterschrieben wird, worauf die Modell mit dem König. Ober. Hof.
drei Punkte-Siegel besiegelt, und dem Vorüber einverleibt gegeben wird.

Abstrakt ins Spiel, daß der Bildhauer³ nach dem apperzeption und nachvollzieht.
das Modell, seine Arbeit vorzulegen, muß der Taffard sich selbst in der Bild
Werk, werden verfahren und den Gang der Execution beaufsichtigen, damit
er in jedem Augenblick einflussnehmend Taffard befragen, und den vorerwähnten
Robiter selbst zu zeigen, damit der Taffard nicht zu spät be-.

bemerkbar, und also nur wenig mehr zu berücksichtigen ist.

Die die Sitzgelegenheit unter sich bei den Königl. Arbeiten über die Kunst gelöst
Präsidenten setzen sollten, so müßte der Cafford der Definitivbescheid sein, und seinen
Platz, sonst allerdings durch die Königl. Bes. bef. sein. Auch gelöst werden lassen.

I. G.
 Der kaiserl. russischen russell. der. Cassard für Berlin und Potsdam, zu
 Summen 300 Rthn. jährlicher Gehalt, welche ich vom 1^{ten} April a. c. an, mit
 der kaiserl. russ. Casse zugestellt werden soll. Wenn nun, mich dergleichen aber, so
 oft als möglich ist, nach Potsdam reisen, mit allen seinen Abwesenheiten übrigen
 Angelegenheiten in dem bestmöglichsten, sehr raschen besondern zu liegen lassen.
 Es verbleibt sich indessen zu verstehen, daß dieser Gehalt wirklich cessirend,
 sobald irgend ein vorstehendes Ereignis oder sonst, die kaiserl. russ. Casse
 stillstehen werden müssen.

erhöhen³ haben S. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856.

St. gusselagen Berlin den 16^{ten} Octobr: 1787.

Friedrich Wilhelm

Instruction
des ff Laffant
am 12. April

W

Insoweit als notwendig ist, daß bei den königlichen Bäumen und
den dazugehörigen ansehnlichen Bäumen. Auch Ingefall zu
werden gegangen werden, daß auf diese Bäume schon
gründe gesetzlich aufgetragen: So ist von dem königlichen Ober-
hof-Bau. Auch revolutionär werden, daß in Betracht dieser
Bäume. Auch die Bäume Schatten zugewogen werden.
Und wird daher demselben für die folgende Instruction vorgelegt.

1. mo.

Wenn Statuen, Figuren, Büsten, Gruppen, Verme-
Namen, oder andere Objecte des Biedfau. sind, insbesondere
bei den königlichen Bäumen, oder sonst auf königliche
Gärten von Marmor, Stein, Holz etc. ge-
fertigt werden sollen: so wird dazu zuerst die Größe
Form und Größe von dem Bau. Auch zu Berlin und
Potsdam angegeben, auf mit dem Hofe selbst eine Ein-
sicht im Plan zu Approbation vorgelegt: Wenn
selbige aber zur Ausführung kommen sollen, so muß
des Biedfau. Schatten ihnen die freiwilligen Konferenzen
bei, und wird von dem Ober Hof-Bau. Auch mit Zug-
zug, sowie in Überlegung genommen, welche Bäume
diese ansehnlichen Bäume auf Maßgebung der vor-
stehenden Befehle, welche sie besitzen, übergeben
werden können.

2. do.

Wenn irgend ein Ober Hof-Bau. Auch für nötig findet,
denn. Schatten, selbst Bäume zur Ausführung anzu-
geben, so muß es sich verbindlich, welche die die
stehen, oder von dem Ober Hof-Bau. Auch zu be-
stimmenden Befehl, zu übergeben. Und auch zu

Die

zu Bestimmung dieses Orbits und der einfachen oder doppelten
 dieser annimmt, die die künftige und mittelbare der
 Lösung gleich als ob es ein einziges Wort wäre zu setzen.

4^{te}

Womit aber das Ober-Ges. Bau. Amt versehen wird, ob
 die Intention des Architekten vollkommen erfüllt, und
 die Sache zweckmäßig in Ausführung kommen werde: So
 wird in obgedachten Konferenzen zugleich bestimmt, ob
 von dem Orbits auszuführende Modelle, Zeichnungen, oder
 Zeichnungen anzufertigen sind.

5^{te}

Diese Modelle, Zeichnungen, etc.: erhält nur jeder Befehlshaber
 von der ihm anvertrauten Arbeit bei Zeiten ein, und
 das Ober-Ges. Bau. Amt versieht mit Aufseher, der
 über die Zusammenstellung mit dem g. Schadow: Ob, und
 nach dessen zu verändern und zu verbessern sey. Und
 welche Gründe auf diese Modelle zu der Zeit anzuweisen
 werden müssen, wenn die Masse davon sei gemacht
 sind, was brief und bündig ist.

6^{te}

Und da zu Erlangung der Fertigkeit in Befolgung der
 Zeit, ob von dem Ober-Ges. Bau. Amt für gut gesehen.
 das werden die, wenn jeder einfache gleich die Idee
 in einer Zeichnung vorzustellen: So liegt dem g. Schadow
 ob, diese Zeichnungen auf Vorlegung des Ober-Ges. Bau.
 Amtes ohne weitere Aufgalt anzufertigen.
 Übrigens wird in diesen Konferenzen zugleich festgelegt
 werden, wie die großen Massen der Arbeit, besonders bei
 Gruppen von Gebäuden zusammengeführt werden können,
 und die einfachen davon instruiert.

7^{te}

Über alle obgedachten Arbeiten, werden mit Zustimmung des Schadow
 die hierzu festgesetzt, bindige Contracte geschlossen, die Modelle
 besichtigt und dann einfachen zuordnen gegeben.

8^{te}

Nachdem auf das Ober-Ges. Bau. Amt von Zeit zu Zeit berichtet
 wird: Ob die Arbeiten nicht allein ihren gehörigen Fortgang haben,
 sondern auch gutem nach dem Modellen und Plänen gemäß aus-
 geführt werden: So liegt dem g. Schadow ob, den Directeur
 und die Hälfte des Ober-Ges. Bau. Amtes bei diesen Revisionen zu
 begleiten und seine Meinung gemeldet und zum Besten der
 Sache gleichmäßig zu verfahren, damit allen Parteien in Zeiten
 vorgekommen werden können.

9^{te}

Die hiesige Gesellschaft erfüllt dem g. Schadow für Berlin und
 Rotterdam zusammen 500 fl. jährlich Gehalt, welches ihm in
 viertheiligen Raten, mit genau vom 1^{ten} Octbr. a. c. aus
 der königlichen Ober-Ges. Bau. Casse gezahlt werden soll.
 Dieser Gehalt soll aber, so oft es nöthig ist nach Rotterdam
 reisen, und alle seine abzunehmenden übrigen Ausgaben bezahlen,
 sowie, und alle seine abzunehmenden übrigen Ausgaben bezahlen,
 ohne dafür besonders zu liquidieren. Es versteht sich dabei,
 ganz von selbst, daß diese Gehalt, gegen Cessation, sobald
 wegen mangelnden Gehalts oder sonst der königlichen
 Dienste suspendiert werden müssen.

Berlin den 25^{ten} October 1788.

Königliche Königl. Ober-Ges. Bau. Amt. Intendantur
 Noellner

Instruction
 für den Befehlshaber Schadow

Seine Königl. Majestät von Königsberg haben, in der Vorant-
 setzung, daß die Köfen des Dienstorts Schadow unbegünstigt
 den seinen Ausbildung unwilligen Anteil besitzen, und daß
 der Direktor Schadow, ein. allseitig. Wissen nicht be-
 zimmert wollen; über 2000. v. v. z. unwillkürlich. Gesell-
 zu standes hat, will auch das fahndarliche an die
 Nachb. Minister. Königsberg von Allenstein und Gumbinnen
 zu Dornau. arbeits ist, das Gesell. man 17. v. v. z. um
 demnächst. einer. Summe von 100. v. v. z. jährl. zur Anfe-
 der besten. jungen. Köfen. nach. Italien. und. durch
 Jansen. und. das. Gesell. Köfen. standes. das. Natur. ganz
 bewilligt. und. auch. die. beiden. genannten. Nachb. Minister
 das. Amt. von. nach. lassen. Potsdam. den. 21. April. 1810.

Friedrich Schadow

an den Direktor Schadow zu Berlin.

Geliebtester Herr auf Ihre Eingabe vom 25ten d. M., daß Sie zur Zeit keine Auf-
träge zu Marmor-Reliefs oder Gemälden zu empfangen haben, auch in Rom außer
den dem Bildhauer Rautsch aufgegebenen Arbeiten nichts mehr bestellt worden
ist, weshalb Sie für jetzt den Wunsch, Ihre beiden Köpfe mit Aufträgen zu ver-
sehen, nicht befriedigen kann. Berlin den 30ten März 1817.

Hindrich Vitz

An den Director der Academie der Künste Schadow persönlich.

KÖNIGLICH



BAYERISCHE

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN MÜNCHEN

Herrn Dr. G. Schadow,
Director der königlichen Akademie
der Künste
zu Berlin.

Die löbliche königliche Akademie
der bildenden Künste hat die Ehre
gehabt, durch ihres königlichen Präsidii
höchsten gnädigsten Befehlungen Ihr anzu-
geordnetes Merkmal über die Proportionen
und National-Offizien zu erfüllen, welche
die Proportionen mit dem inter-
nalen Merkmal übereinstimmen, daß solche
an jenes Akademie gelangen und so eine
Bekräftigung von Ihrer Seite angenommen werden.
Es geruht dem unterzeichneten Direktor zu

inoffiziellem Druck, den Empfang dieses
Wortes, das unsere Akademie dieses
nicht bezieht, Ihnen zu danken und zu erklären
den Wunsch für diese Aufmerksamkeit und
Spesen zu bitten, die für uns alle einen
besonderen hohen Werth besitzt, da sie von
einem Mann ausgeht, welcher seit längerem
als einem Manuskript des Reichs Schriftstellers
ist, von einem Mann, der durch Werk und That
zur Beherrschung der Künste in adelichen
Dienst beauftragt das Dünge bezeugen und
durch das fürstliche Akademie so unvergessen
gezeichnete Andenken dieselbe um so höher gehet
als die die älteste und geachtetste unter
den lebenden Bildkünstlern, ja Künstlern über-
haupt sind, für dessen Namen und Werk die
ausgezeichnete höchste Tugend, Gerechtigkeit, Gerechtigkeit
gezeichnet

Der Director


Director

Berlin le 4 Décembre. 1844.

40

Monsieur le Directeur

J'ai eu l'honneur de recevoir avec
votre lettre, le règlement d'organisation de l'Académie royale
des Beaux-arts, ainsi que les autres annexes qui y sont comprises.
Je transmettrai à Bruxelles par la première occasion, sauf
toutefois l'ouvrage intitulé, "Physionomies Nationales", pour
l'achat duquel j'ai cru devoir demander avis au Ministère
des Affaires étrangères. En attendant la réponse qui me sera
donnée à cet égard je prends la liberté de vous retourner
cet ouvrage, Monsieur le Directeur, avec mes remerciements
bien sincères.

Je joins aussi la lettre de M. Lorrain.
Renseignements à qui tous les renseignements qu'il a demandés
seront fournis par le Ministère des Affaires Étrangères.

Agriez, Monsieur le Directeur, les
assurances de ma très haute considération.

4/10/1897

à Monsieur Scherbow-

Directeur de l'Académie Royale des

Beaux arts. — 1853. 1854. 1855.

Berlin le 25 Février 1841.

41

Monsieur le Directeur,

Par suite à mes lettres du 20 Mars et du 10 Avril
dernier et à vos réponses les vôtres que je viens de recevoir
de Bruxelles, j'ai l'honneur de vous prier de vouloir
bien m'envoyer deux exemplaires de votre ouvrage intitulé
"Physiognomies Nationales ou observations sur les traits
du visage". J'ai l'honneur de joindre en même temps
24 Thalers pour le montant des deux exemplaires.
Agrée, Monsieur le Directeur, l'assurance
de ma haute considération.

Wilmans

P.S. — Pour la régularité de ma comptabilité,
je vous prie, Monsieur le Directeur, de vouloir bien
m'envoyer un reçu du montant des deux exemplaires
de votre ouvrage.

Monsieur

Schubert.

Directeur de l'Académie Royale de Peinture.

Georgien Firm Eugene Schadow geb. d. 18ten
 von der Kunsthandlung der Herrn Amster &
 Rudhardt ist folgende Nachb. gegeben
 worden § 1.

Firm Schadow nimmt die H. Amster & Rudhardt
 die Verlagsrechte inbegriffend eines neuen (geogr.
 Land) Auftrags der Polyglot von Gottfried
 Schadow ein und gestattet denselben zu die-
 sem Zweck die Genehmigung der zu dem Buche
 gehörigen in ihrem Besitz befindlichen Platten.
 Auch wird Auftrags wert auf denselben
 Exemplare festgesetzt und geben die H. Am.
 & Rudhardt am 1. October 1866 dafür
 an Firm Schadow 300 Pfund h. Reichsmark

Yale

§ 2.

Firm Schadow nimmt die H. Amster & Rud.
 hardt auch die Verlagsrechte eines neuen
 (riten) Auftrags von gleichem 300 Pfund
 gleich mit weiteren Genehmigung der
 zum Buch Polyglot gehörigen Platten
 unter bestimmten Bedingungen ein:

A.

A. Für den Fall, daß die im § 1 gedachte
gewante Aufsätze innerhalb eines Jahr.
einmal am drei Jahren vom 1. Oktober
1866 an gerechnet ^{zurückgegriffen} sein sollen,
lassen die H. Amala & Rudhard die
Veranlassung der früheren Aufsätze
am 1. Juli 1870 an Frau Schadow
für die Verlagsrechte dieser Aufsätze
eine Summe von 150 schweizer Franken
mit fünfzig Thalern.

B. Falls die im § 1 gedachte gewante
Aufsätze erst nach Ablauf ^{des}
am 3. Jahren vom 1. Oktober 1866
an gerechnet, jedoch innerhalb der
ersten Jahre zurückgegriffen sein, so
soll die Preis der Verlagsrechte
für die ersten Aufsätze auf 100 schweizer
Fr. einseiner Thalern bemessen.

C. Ist auch innerhalb eines Jahres
am drei Jahren vom 1. Oktober 1866
an gerechnet die im § 1 ge.
anstaltend gewante Aufsätze nicht
zurückgegriffen, so beträgt Frau
Schadow

für die Veranlassung eines dritten Aufsatz
die Mark die H. Amala & Rudhard
eine Zufriedenheit.
§ 3.

Die zu dem Mark gezeigten Stellen sind
an die H. Amala & Rudhard der Frau
Schadow zu überlassen, sollte die
im § 2 gedachte dritte Aufsätze gedacht
ist, wenn die H. Amala & Rudhard
nach Ablauf eines dreijährigen Zeitraums
nicht am 1. Oktober 1866 an gerechnet
zurückgegriffen, daß die eine dritte Aufsätze
zu veranlassen nicht Willens sind,
am 1. Januar 1870.
§ 4.

Demnach überträgt Frau Schadow die
Mark „Müller-Pfaffenhausen“ an
Georg Schadow an die H. Amala &
Rudhard in Commission. Debit
und lassen die Aufträge an Frau
Schadow für jede verkauften Exem.
plare 50 schweizer Franken prozent
der Verlagsrechte am einen Thaler
auf zwei Thalern.
Die Abrechnung geschieht Frau
Schadow

Über Aufsätze
und gerechnet
zurückgegriffen

Für auf 25
Jahre d.
zurückgegriffen

Für auf 25
Jahre d.
zurückgegriffen

und an by Amos, Audhard aber die
Abgabe des Markens, Volkes. Pfaffen
und alleseits für die Monate July
beendet, so daß alle für die im Jahr
1866 an hiesigen fremden Abrechnung
im Geschäft an den Shadow für
die Monate July 1867 erfolgt.

Ordnung 3 May 1866

Die angestrichenen Ufen, Glindeungsgyps
 gewickelt den die leicht warm und
 zu heizen. Die Glindeungsgyps wurde eisernen
 auf aufsteht minderschaffen. Die
 Submaltre Ufen, liebes Gyps, also
 dass, wie die Verhüllung, die pro
 videren. Wegen die Aufsicht ist
 die Aufsicht Ufen, finden. Die Ufen
 besten aus Transport.

Das Glindeungsgyps mit der größten
 Richtung Glindeungsgyps

23^{te} Ma.
 1812

Augusto
 Kungell in
 von Pösch.

Dr. M. H.
 Dr. G. H. H.
 Dr. G. H. H.

Frankfurt 1. März
 1812

84/1956/200

le Doux, l'Architecture considérée sous le rapport de l'art, des mœurs, et de la législation. fol.

fr. Gey-entzogen

Jetten Durand: preis de Leons d'arch. de l'ur. 3 Bände
geliefert in die Stadt an unsere Academie zu. Es ist
vollig und ist die G. S. Meisner für die Academie
reclamirt.

den le Doux. projets de Balinens falls in der
Stadt: solche für die Stadt, in der Stadt ist dort
abgekauft von uns angekauft in der Stadt bei der Stadt
in der Stadt kaufen, in der Stadt falls
Lehnung in der Stadt aufstellen.

Gierung möchte wir eine Gegen Reclamation machen
auf dem ist eine Ihre Meinung

Seine abgekauften Rechte Berlin den 8. Juni 1825

nur eine für abgekauft und für die Stadt die Academie
als eine die Academie die Stadt die Stadt, weil sie
in der Stadt und die Stadt in der Stadt
Verbindung sind, und die Stadt die Stadt
die Stadt die Stadt falls gleiche Stadt ist in der Stadt
eine Sammlung einer Sammlung. Wenn wir die
Academie die Stadt über die Stadt und die Stadt eine Stadt
und die Stadt die Stadt falls, so würde eine Reclamation nicht immer
machen können. In der Stadt die Stadt, 9. Juni 1825.

ausgegeben

Dr. Johann Friedrich
Böckmann

48

So viel von
enden und Eingefunden Spanden
auf den Jah 1. des Magistrat
von Spanden, jenseit eingefunden
Münzen nicht eingesehen. Auf
Ihre Antwort beim 1. ist nicht
geiden. Sie sollten den Vorst
mit 22 Spanden gegeben. Sind
schon aufgefunden, so wäre das
in Folge der p. Münzen
den vorliegenden Magistrat zu
zufügen. Ihr aufstuf gegeben

Klein Guben
1840.

Dr. G. Schadow
Vermerk

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

389

- Ende -